

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der BlueBay Investment Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

<b>LU0842209909</b>	<b>BlueBay Investment Grade Euro Government Bond - C EUR CAP</b>
<b>LU0549537040</b>	<b>BlueBay Investment Grade Euro Government Bond - R EUR CAP</b>
<b>LU0179826135</b>	<b>BlueBay Investment Grade Bond - EUR CAP</b>

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

**BLUEBAY FUNDS**  
**Société d'Investissement à Capital Variable**  
**Eingetragener Geschäftssitz:**  
80, route d'Esch  
L-1470 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 88.020  
(der „Fonds“)

**Mitteilung an die Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhaber von BlueBay Funds**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie mit diesem Schreiben auf bestimmte Änderungen hinweisen, die am Prospekt des Fonds vom Oktober 2020 (der „**Prospekt**“) vorgenommen wurden.

Der Prospekt wurde aktualisiert, um folgende Änderungen zu berücksichtigen:

**1. Aufnahme von drei neuen Teifonds:**

- a. BlueBay Impact-Aligned Bond Fund
- b. BlueBay Investment Grade Absolute Return ESG Bond Fund
- c. BlueBay Investment Grade ESG Bond Fund

**2. Änderung am Anschriftenverzeichnis:**

- a. Constantine Knox wurde als neues Mitglied in den Verwaltungsrat des Fonds bestellt
- b. BlueBay Funds Management Company S.A. wurde anstelle der BlueBay Asset Management LLP zur globalen Vertriebsstelle bestellt

**3. Ergänzung der definierten Begriffe:**

Die folgenden definierten Begriffe wurden im Abschnitt 3 „Definitionen“ hinzugefügt:

ESG	steht für Environmental, Social & Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
ESG-Engagement	steht für Interaktionen zwischen dem Anlageverwalter und aktuellen oder potenziellen Investitionsempfängern (bei denen es sich um Unternehmen oder Regierungen handeln kann) und/oder anderen für die Investitionsempfänger relevanten Interessengruppen zu ESG-Themen. Ein Engagement erfolgt, um Einblicke zu gewinnen und/oder ESG-Praktiken zu beeinflussen (oder die Notwendigkeit der Beeinflussung zu erkennen) und/oder die ESG-Offenlegungen zu verbessern, soweit dies möglich ist.
ESG-Ausschlüsse/Negativfilter	steht für den Ausschluss bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage spezifischer vom Anlageverwalter bestimmter ESG-Erwägungen. Dies kann sich auf produkt- sowie verhaltensbasierte Beschränkungen beziehen. Produktbasierte Beschränkungen schließen Emittenten und Sektoren abhängig von ihrer Wirtschaftstätigkeit aus, so dass nicht in Emittenten investiert wird, die eventuell zur Herstellung oder zum Vertrieb bestimmter Güter beitragen, die mit erheblichen ökologischen und gesellschaftlichen Risiken verbunden sind. Verhaltensbasierte Beschränkungen schließen

	Emittenten aus, die ethische, ökologische und gesellschaftliche Probleme in ihrer Geschäftstätigkeit nicht angehen.
ESG-Integration	steht für die systematische und ausdrückliche Einbeziehung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren in die Anlageanalysen und Anlageentscheidungen des Anlageverwalters. Von Teilfonds mit ESG-Ausrichtung abgesehen hindern in Bezug auf einen Emittenten identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken die Teilfonds nicht an der Anlage in diesen Emittenten.
ESG-normenbasierter Filter	steht für das Filtern und den Ausschluss bestimmter Emittenten anhand von Mindeststandards in Bezug auf ihre Geschäftspraktiken auf der Grundlage internationaler Normen. Diese Normen umfassen unter anderem die Prinzipien des UN Global Compact. Hierbei handelt es sich um eine spezifische Teilmenge der ESG-Ausschluss-/Negativfilteransätze in Bezug auf eine verhaltensbasierte Beschränkung.
ESG-bewusste Teilfonds	steht für Teilfonds ohne „ESG“ oder „Impact“ in ihrem Namen.
Teilfonds mit ESG-Ausrichtung	steht für Teilfonds mit „ESG“ oder „Impact“ in ihrem Namen.

4. Aktualisierung von Abschnitt 4.20 „Referenzwerte-Verordnung“:

- a. Die Referenzwert-Administratoren sind nunmehr in dem von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung geführten öffentlichen Register der Administratoren aufgeführt. Die Referenzwert-Administratoren hatten sich zuvor auf die Übergangsbestimmungen in Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung gestützt.
- b. Änderung des Namens bestimmter Referenzwerte und Referenzwert-Administratoren. Die Änderung des Namens hat keinen Einfluss auf die von Referenzwerten verwendete Zusammensetzung oder Methodik:

Name des Teilfonds	Vorheriger Referenzwert und Administrator	Aktueller Referenzwert und Administrator		
BlueBay Global Convertible Bond Fund	Thomson Reuters Global Convertible Focus Index USD	Thomson Reuters Benchmark Services (UK) Limited	Refinitiv Global Convertible Focus Index USD	Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited
BlueBay Investment Grade Bond Fund	iBoxx Euro Corporates Index	Markit Indices Limited	iBoxx Euro Corporates Index	IHS Markit Benchmark Administration Limited

5. Einfügen eines Unterabschnitts 5.4 „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrahmen“  
Abschnitt 5 „Anlagepolitik“ des Prospekts wurde um den Unterabschnitt 5.4 ergänzt, um den Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf ESG-Anlagen bei den verschiedenen Teilfonds offenzulegen.
6. Einfügen eines Unterabschnitts 6.24 „ESG-Anlagerisiken“  
Abschnitt 6 „Risikofaktoren“ des Prospekts wurde um den Unterabschnitt 6.24 ergänzt, um die spezifischen mit ESG-Anlagen verbundenen Risiken offenzulegen.
7. Klarstellung des Höchstbestands an liquiden und geldnahen Mitteln für bestimmte Teilfonds

Der folgende Satz wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass der Höchstbestand an liquiden und geldnahen Mitteln beim BlueBay Capital Income Fund, BlueBay Emerging Market Unconstrained Bond Fund, BlueBay Financial Capital Bond Fund, BlueBay Global Sovereign Opportunities Fund und BlueBay Total Return Credit Fund bis zu 50 % des Nettovermögens des jeweiligen Teifonds ausmachen kann.

*„Der Teifonds kann gelegentlich, wenn der Anlageverwalter dies für geeignet erachtet, bis zu 50 % seines Nettovermögens in liquiden und geldnahen Mitteln halten.“*

**8. Neue Klasse ER für den BlueBay Emerging Market Unconstrained Bond Fund**  
Für den Teifonds wird die Anteilsklasse ER mit den folgenden Merkmalen aufgelegt:

Verwaltungsgebühren (Basispunkte)	Performancegebühr (%)	Ausgaben (Basispunkte)
max. 200	keine	20

**9. Entfernen der Bezugnahme auf Lokalwährungsanleihen in Bezug auf Total Return Swaps und Differenzkontrakte im Abschnitt zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften für den BlueBay Emerging Market Aggregate Bond Fund und den BlueBay Emerging Market Aggregate Short Duration Bond Fund**

*„Total Return Swaps und Differenzkontrakte können in Bezug auf lokale Währungen lautender Anleihen und Finanzindizes zu Anlage- und Absicherungszwecken verwendet werden. Der erwartete Anteil des Nettovermögens des Teifonds, der Gegenstand dieser Instrumente sein könnte, ausgedrückt als der Nennwert des Total Return Swaps oder des Differenzkontrakts, dividiert durch den Nettoinventarwert des Teifonds, liegt bei 0 bis 25 %, wobei 50 % nicht überschritten werden dürfen.“*

**10. Aktualisierung der Beschreibung der finanziellen Techniken und Instrumente**

Die Beschreibung der „finanziellen Techniken und Instrumente“ der Teifonds wurde überarbeitet und hat jetzt folgenden Wortlaut:

*„Der Teifonds kann: (i) zu Absicherungs- und Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren, darunter u. a. in Total Return Swaps, Differenzkontrakte, Portfolio-Swaps, Zinsswaps, Futures, Optionen, Swaptions und Credit Default Swaps, (ii) zu Währungsabsicherungs- und sonstigen Anlagezwecken in Währungsswaps und Devisenterminkontrakte investieren, (iii) Credit Default Swaps zur Absicherung des spezifischen Kreditrisikos einiger seiner Emittenten im Portfolio durch den Kauf von Schutz einzusetzen, (iv) durch das Eingehen von Credit-Default-Swap-Verkaufsgeschäften Schutz verkaufen, um ein spezifisches Kreditrisiko zu erwerben, und/oder durch das Eingehen von Credit-Default-Swaps Schutz kaufen, ohne die Basiswerte zu halten, und (v) Repo- und umgekehrte Repogeschäfte zum Leihen oder Verleihen von Vermögenswerten durchführen.“*

**11. Aktualisierung der folgenden Anlagerichtlinie für den BlueBay Capital Income Fund**

**Vorherige Richtlinie:**

*„Der Teifonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating.“*

**Neue Richtlinie ab dem 10. Mai 2021:**

*„Der Teifonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating.“*

**12. Aktualisierungen im Zusammenhang mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“):**

Um die ab dem 10. März 2021 geltenden SFDR-Anforderungen zu erfüllen, wurden die folgenden Aktualisierungen am Prospekt vorgenommen:

- Jeder Teifonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den aktuellen SFDR-Anforderungen eingestuft. Alle entsprechenden für die Verwaltungsgesellschaft und für Artikel-8-, Artikel-9- oder sonstige Fonds geltenden Offenlegungsanforderungen sind im Unterabschnitt 5.4 „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrahmen“ und in Anhang 1

„Anlageziele, Anlagepolitik, Gebühren und zusätzliche Informationen für Teilfonds“ zu finden. Zur einfachen Orientierung enthält die nachstehende Tabelle die SFDR-Kategorie jedes Teilfonds:

Teilfonds mit ESG-Ausrichtung	SFDR-Kategorie
BlueBay Global High Yield ESG Bond Fund	Artikel 8
BlueBay Investment Grade Absolute Return ESG Bond Fund	Artikel 8
BlueBay Investment Grade ESG Bond Fund	Artikel 8
BlueBay Impact-Aligned Bond Fund	Artikel 9

- b. BlueBay Global High Yield ESG Bond Fund: Aktualisierung der Anlagepolitik des Teilfonds im Einklang mit den für Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR geltenden Offenlegungsanforderungen.

Der aktualisierte Prospekt kann am eingetragenen Sitz des Fonds bezogen werden.

Mit Ausnahme von Punkt 11 treten alle Änderungen des Prospekts am Datum des Prospekts in Kraft. In Bezug auf die unter Punkt 11 genannte Änderung wird den Anteilinhabern eine Frist von einem Monat ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung gewährt, um ihre Anteile kostenfrei zurückzugeben, falls sie mit der vorgenommenen Änderung nicht einverstanden sind.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in dieser Mitteilung verwendete Begriffe dieselbe Bedeutung wie im aktualisierten Prospekt haben.

Im Auftrag des Verwaltungsrats von BlueBay Funds

9 April 2021